

## Geschäftsbedingungen

1. Unsere Objektangebotsdaten basieren auf uns erteilte Informationen. Eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir deshalb nicht übernehmen. Zwischenverkauf und Zwischenvermietung bleibt dem Eigentümer vorbehalten.
2. Sämtliche Angebote und Mitteilungen sind nur für den Adressaten bestimmt und vertraulich zu behandeln. Zuwiderhandlungen begründen eine Schadenersatzpflicht in Höhe der entgangenen Provision.
3. Ist dem Auftraggeber ein nachgewiesenes Objekt bereits bekannt, muss er uns dies innerhalb von 7 Tagen nach Angebotszusendung mit Quellennachweis mitteilen. Unterbleibt diese rechtzeitige Mitteilung, kann er sich auf eine solche Kenntnis nicht mehr berufen.
4. Wird dem Auftraggeber ein von uns angebotenes Objekt direkt oder über Dritte nochmals angeboten, ist er verpflichtet, dem Anbietenden gegenüber die durch uns erlangte Vorkennntnis geltend zu machen und etwaige Maklerdienste Dritter bezüglich dieses Objekt abzulehnen.
5. Die Provision aus der Gesamtsumme entsteht und ist zahlbar bei Abschluss des Kauf- bzw. Miet- oder Pachtvertrages. Kommt ein Vertragsabschluss über eines der von uns angebotenen Objekte zustande, ist der Auftraggeber verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen und die Vertragsbedingungen zu nennen.
6. Ein Provisionsanspruch entsteht für uns auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wurde, die von unserem Angebot abweichen oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag erreicht wird.
7. Der Provisionsanspruch bleibt bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag später rückgängig gemacht wird, dritte Personen ein Vorkaufsrecht ausüben, der Vertrag infolge Verschuldens des Auftraggebers durch Anfechtung hinfällig wird oder sich aus einem Grund als unwirksam erweist, den der Auftraggeber zu vertreten hat.
8. Auch nach Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber uns von einem Vertragsabschluss unter Angabe des Objekts, des Vertragsschließenden und des Vertragsinhalts unverzüglich zu unterrichten.
9. Direkte oder durch andere Makler bekannte Interessenten sind nur bei ausgehandelter Vereinbarung an uns zu verweisen, sofern uns ein schriftlicher Alleinauftrag erteilt worden ist. Unterbleibt diese Verweisung, haftet im Falle des Vertragsabschlusses der Auftraggeber gleichwohl für die volle Provision.
10. Wird statt des Kaufs Miete oder Pacht vereinbart, so ist bei Vertragsabschluss die hierfür ortsübliche Maklerprovision zu zahlen. Sofern binnen einer Frist von zwei Jahren nach Abschluss des vorerwähnten Rechtsgeschäftes mit dem von uns genannten Vertragspartner ein Kaufvertrag abgeschlossen wird, verpflichtet dies zur Zahlung der für einen Kaufvertrag ortsüblichen Maklerprovision. Sofern ein von uns nachgewiesener Mieter oder Pächter innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss des Miet- bzw. Pachtvertrages das Grundstück ankauft, verpflichtet dies zur Zahlung der bei einem Kauf ortsüblichen Maklerprovision; eine etwa bereits gezahlte Provision für die Vermietung kann in Anrechnung gebracht werden.
11. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber nach Beendigung des Auftrags einen Kauf- oder Mietvertrag abschließt, sofern der Vertragspartner von uns während der Auftragsdauer benannt worden ist.
12. Der Auftraggeber ist verpflichtet, unseren Sach- und Zeitaufwand zu ersetzen, wenn er während der Dauer des Auftrags seine Verkaufsabsicht aufgibt, mit einem eigenen Interessenten abschließt oder die Durchführung des Auftrags wesentlich erschwert oder unmöglich macht.
13. Wir sind berechtigt, jederzeit auch für den jeweils anderen Vertragsteil entgeltlich und uneingeschränkt tätig zu werden.
14. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Textform (Schriftform). Sofern einzelne Geschäftsbedingungen unwirksam sind wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.
15. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Schwäbisch Gmünd.

Käufer- und Verkäuferprovision jeweils = 3,57 % inkl. MwSt.  
Provisionshöhe bei Miete = 2,38 MM aus der KM inkl. MwSt.